

Susanne Baer

Getanzte Konstitutionalisierung

Human Writes und in Menschenrechten inbegriffene Ausschlüsse

Das Festival „Tanz im August“ hatte in Berlin 2010 einige Produktionen zum Thema Menschenrechte eingeladen.¹ Es setzt, so die Presseerklärung, „in diesem Jahr seinen Schwerpunkt auf ethische Fragen in einer globalisierten Welt.“ Das stieß in der Welt des Modernen Tanzes durchaus auf Kritik. Ist Tanz um Menschenrechte eine Trittbrettfahrt zu einem „gehypeten“-Thema? Ist es eine Politisierung oder gar Ideologisierung der Kunst? Ein oberflächlicher Bezug auf sehr komplexe Dinge?

Das Wagnis, sich auf Menschenrechte in der Form des Tanzes einzulassen, stieß aber auch auf Neugierde. So ist das Zusammentreffen von Tanz und Recht zumindest eine Gelegenheit, einige Fragen zu stellen, die für eine interdisziplinäre, im besten Sinne reflexive, also eigentlich kritische Rechtsforschung wichtig sind. Dabei denken viele nur an Rechtssoziologie, manche auch an Rechtskultur, dies aber in einem emphatisch-affirmativen, nicht analytisch-diskursiv-empirischen Sinne. Wenige betreiben kulturwissenschaftlich versierte Kritik am Recht; ganz selten sind Überlegungen wie diejenigen von Cornelia Vismann, die das Recht auch und gerade aus einer den Kulturtechniken nachspürenden Perspektive gegen allzu voreilig ideologisierende Kritik verteidigen.² Was ist Recht dann genau?

Human Writes – Recht tanzen.

William Forsythe hat als Choreograph der Forsythe Company gemeinsam mit dem US-amerikanischen Rechtswissenschaftler Kendall Thomas im Jahr 2005 das Schreiben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte inszeniert, oder vielleicht auch: installiert, in *Human Writes*. Es ist getanzte Konstitutionalisierung. *Human Writes* ist, so das Festival, „eine performative Installation, die sowohl die Geschichte der Menschenrechte wie auch die immer noch andauernden Schwierigkeiten zur vollständigen Erfüllung derselben reflektiert.“

In einem Raum stehen 40 Tische, auf denen, unter denen und mit denen Tanzende versuchen, mit Kohle und ähnlichen Werkzeugen Worte zu schreiben – Worte aus der Menschenrechtsdeklaration, die sich als ferne Bleistift-Skizze nur bei genauerem Hinsehen errahnen lassen. Die Tanzenden schreiben gegen Widerstände, sie stehen, sitzen, bewegen sich, sind sich selbst im Wege. Sie folgen einer Regel,

1 Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag zum „Stand der Menschenrechte“, im Gespräch mit Kendall Thomas, moderiert von Carolin Emcke, bei „Tanz im August“ 2010. Ich danke Pirkko Husemann für die Einladung dazu.

2 Cornelia Vismann ist im Sommer 2010 verstorben. Sie fragte in ihrem Beitrag zu Derrida und Recht, erschienen kurz nach seinem Tod: „Can death justify anything at all? And what does this mean for the authors of this volume; are their texts doomed to remain unjustified, if no authority steps in to legitimate our endeavour to gather texts by friends in the name of Derrida?“. Vismann, *Derrida, Philosopher of Law*, 6 German Law Journal 005-13 (2005), <http://www.germanlawjournal.com/index.php?pageID=11&artID=531>; s.a. Goodrich/Hoffmann/Rosenfeld/Vismann (eds.), *Derrida and Legal Philosophy*, 2008. Dieser Beitrag entstand im Licht eines letzten Gesprächs, das natürlich nichts rechtfertigt. Er ist Cornelia gewidmet.

dem Gesetz der Choreographie, das hier natürlich (wie auch sonst) ein Gesetz des Choreographen ist: „Die Handlung des Schreibens muss von einer gleichzeitigen Behinderung dieses Bemühens begleitet sein. Kein Strich oder Buchstabe darf direkt gelingen ... Jeder einzelne Markierung, die zur Verfertigung eines einzigen Buchstaben beiträgt, muss Ergebnis körperlicher Beschränkung, Belastung und Widerstandes sein.“³

Die Tische wandern ebenso wie die Körper. Das Publikum, das fortlaufend Einlass erhält, wandert umher. Manche werden von den Tanzenden um Hilfe gebeten. So ist das Publikum über die Stunden dauernde Performance zunehmend involviert. Die Tanzenden nutzen dann auch Seile, lassen sich mit diesen vom Publikum zum Schreiben dirigieren. Meist misslingt auch oder sogar gerade dann das klare Schriftbild; es entstehen Kritzeleien, Gekrakel, Bilder. Und Lärm entsteht, wenn die Tische rücken und die Seile auf Papier knallen und sich die Leute auch bald locker miteinander unterhalten, während aus Lautsprechern Aussagen über Menschenrechte in vielen Sprachen leise rauschen. Und an der Wand hängen viele Exemplare der Deklaration, Ausdrücke auf Papier, DinA4, in vielen Sprachen. Die Tanzenden haben gewählt, welche Worte sie schreiben wollen. Selten gewählt wird der Artikel der AEMR, der das kulturelle Leben und die Freizeit als Menschenrecht verspricht.

Aber das alles lässt sich auch anders erleben, betrachten, spüren und beschreiben. Hier sind Körper in Bewegung. Hier treffen Menschen aufeinander (oder auch nicht). Mich interessiert, was es dabei mit dem Recht auf sich hat. Ich werde dazu drei Bemerkungen formulieren: Die Schriftlichkeit des Rechts, die Menschenrechte zwischen Idee und Machttechnologie und politischer Praxis, und die Frage nach Inklusion und Exklusion (durch Essentialismus und Gruppismus im Recht) innerhalb der Menschenrechte. Damit gehe ich vom Text zu den Fällen, der Gewalt, der Ungerechtigkeit, dem Schmerz, die uns dazu bewegen (oder doch bewegen sollten), uns um diese Fragen, um Menschenrechte tatsächlich zu kümmern.

Erste Bemerkung: Was geschieht, wenn Menschen Recht schreiben?

Recht ist nicht ohne Text. Die Schriftlichkeit ist eine kulturelle Bedingung des Rechts, weshalb sich auch der Wandel dieser Technologie und ihres Status auf das Recht und seinen bisherigen Eigner, den Staat, auswirken muss. Das Recht ist, das hat Cornelia Vismann in der rechts- und medienarchäologischen Untersuchung der Akten gezeigt, auf die Bedingungen seiner Medialität verwiesen.⁴ Schrift ist ein zentrales kulturelles Element der Menschenrechte, wobei Kultur hier offensichtlich nicht emphatisch als Hochkultur begriffen (und geopolitisch funktionalisiert) wird, in der ein Rechts- und Verfassungsstaat dann aufblüht, und auch nicht affirmativ als Rechtskultur gefasst ist, in der bestimmte Gepflogenheiten das Juristische ausmachen und ohne diese der Rechtsstaat „failed“. Vielmehr ist Kultur hier das Ensemble der Techniken und Technologien, mit denen sich eben auch das Recht in Szene setzt und gesetzt wird. In der hermeneutischen Tradition der Rechtswissenschaft wird das wenig gesehen. Dort, so

3 Zitiert nach Brandstetter, Political Body Spaces in Performances of William Forsythe, in: Hallensleben (ed.), „Performative Body Spaces: Corporeal Topographies in Literature, Theatre, Dance, and the Visual Arts“ (im Erscheinen), Fn. VI, aus einem Programmheft in englischer Sprache. Zu Allegorien auf Recht und Tanz vgl. Röhl, So tanzt das Recht, in: Recht anschaulich, 23. Dezember 2009, abrufbar unter <http://recht-anschaulich.lookingintomedia.com/?p=909>.

4 Vismann, Akten: Medientechnik und Recht, 2000.

erinnerte uns Vismann in ihren Gedanken zu Derrida, wurden „die performativen Effekte dieser illokutionären Kräfte in einem Text unterschätzt. Sie blieben weithin unbeobachtet, in einer Kultur, die ihre Leser und Leserinnen, auch die Lesenden des Rechts, dazu angehalten hatte, nach dem Sinn zu suchen und danach, wie Sprechakte funktionieren, um dem Text einen Sinn zu geben.“⁵ Es erinnert uns an dieses wesentliche kulturelle Moment, wenn Forsythe Menschenrechte schreibend auf die Bühne bringt.

Text und das Schreiben sind für das Recht also zentral. Niedergelegte Worte sollen Berechenbarkeit schaffen, Stabilität erzeugen, Zuverlässigkeit sichern. Der Akt des Schreibens ist auch deshalb mühsam, oft problematisch. Das zeigt *Human Writes* brillant, denn das Setzen gegen sich selbst, den Tisch, die Kohle anschreibenden Tanzenden so vielfältig, oft existenziell auf Hilfe angewiesen, um. In diesem Stück wie auch in der Politik der unterschiedlichsten Rechtsetzungsprozesse entwerfen also Menschen Text, ändern, fügen neue Wörter hinzu, modifizieren, legen Pausen ein, schreiben weiter (oder „schreiben fort“), müssen mit dem Schreiben aufhören, sind autorisiert für eine Fassung, unterschreiben, verabschieden mit einer Unterschrift, stimmen ab, dafür oder dagegen. Das Verhältnis zwischen Schrift und Recht ist kein lähmendes, sondern, so wieder Vismann, eine komplexe Beziehung, eine „zirkulierende Spirale“.⁶ Es ist die Bewegung vom verschriftlichten, verzeichneten und unterzeichneten Bekenntnis zum reklamierten, durchsetzbaren, erzwingbaren Recht. Diese Bewegungen können nicht alles fassen: Trauer hat keine Worte,⁷ der Kummer schon, die Bewunderung für Verstorbene wohl auch. Wichtiger aber noch: Mit diesen Bewegungen des Schreibens endet es nicht.

Wenn das Recht, wenn die Gesetze geschrieben sind, ist das der Ausgangspunkt eines Tanzes um Worte. Forsythe bricht die Gesetze des Tanzes, wenn er das Publikum über die Grenze der Bühne laufen lässt.⁸ Interpretation, Subsumtion, Argumentation, Deliberation – das Recht bindet, aber es fixiert nicht. Mit dem Akt des Schreibens, der „Rechtsetzung“, erfasst der Text eben nicht die gesetzliche Norm. Vielmehr öffnet der Text einen Raum, wie es Müller, Sokolowski und Christensen sagen: „Der Rechtstext ist nicht Behälter der Rechtsnorm, sondern Durchzugsgebiet konkurrierender Interpretationen.“⁹ Dennoch und gerade deshalb ist der Text eben bemerkenswert, als Text. Es ist ein Sieg (oder für andere eine Niederlage, sehr oft ein Kompromiss und damit eine Mischung aus beiden), wenn da etwas aufgeschrieben worden ist. Recht fällt in die Falle des Schreibens, befreit aber auch von den Ketten. Rechtstexte sind, je nachdem, eine Hürde auf dem Weg und der einzig denkbare Zugang zur Gerechtigkeit.¹⁰ Worte sind die Anker in der Welt der Interpretationen. Die Deklaration der Menschenrechte

5 Im Original Vismann 2005 (Fn. 2), S. 6: „The hermeneutic tradition has underestimated the performative effects of those illocutionary forces in a text. They remained widely unobserved within a culture that had drilled its readers, also readers of laws, to search for meaning and not for how these acts function to give meaning to a text.“

6 Vismann 2005 (Fn. 2): „Here language and law built a complex relationship of mutual dependency, simply because there is no right without words. The claim to have a certain right implies the right to have rights and that is, after all, to have a language, in which they can be articulated. But language is not given, human beings need education, access to the channels of justice and furthermore. This conditional circle between law and language is not a paralyzing one, however. Derrida presents it as a circulating spiral, which in its dynamic, might improve on the long run the legal standard of special rights.“

7 Vgl. Barthes, Tagebuch der Trauer, 2010.

8 Zu seinem Werk Brandstetter (Fn. 3).

9 F. Müller/Christensen/Sokolowski, Rechtstext und Textarbeit, 1997. S.a. Busse, Juristische Semantik. Grundfragen der juristischen Interpretationstheorie aus sprachwissenschaftlicher Sicht, 1993; Felder, Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit, 2003; Seibert, Zeichen, Prozesse. Grenzgänge zur Semiotik des Rechts, 1996; auch D. Heller/Ehlich, Studien zur Rechtskommunikation, 2007.

10 So Vismann 2005 (Fn. 2): „It is an impediment and at the same time the only possible access to justice.“

und alles andere Recht sind nur Worte, aber Worte sind *auch* Taten, sie tun etwas.¹¹

Was sieht das Publikum in der Erklärung der Menschenrechte, die William Forsythe und Kendall Thomas in *Human Writes* verwenden? Was ist der Unterschied zwischen den gedruckten Versionen, die, in zahlreichen Sprachen, an der Wand hängen, und der Schrift auf den Tischen, die ausgeschrieben werden soll, sichtbar werden durch Kohle auf Papier? Was bedeutet die Form für die Autorität der Norm? Ist eine digitale Version, auf die sich Menschen wohl im 21. Jahrhundert beziehen werden, wenn sie nach Menschenrechten suchen, irgendwie anders, immer noch ein Text, oder flüchtiger?

Frühe Gesetze wurden, so der 2. Brief an die Korinther (3, 7), „in Stein gemeißelt“.¹² Solon soll juristische Regeln zum Teil als Poesie formuliert haben. Später finden sich die Worte des Rechts auf Papier, wo sie umfänglicher und anders gesammelt werden konnten, wie in den Digesten oder Pandekten des Justinian, 533 n. Chr.¹³ Dann kommt ein Buch - das Gesetzbuch -, also Bücher, und nun finden wir mehr und mehr Bits in einer Datenbank, einen Dokumenten-Server. Wird Recht seine Heiligkeit mit copy-paste verlieren? Endet das Recht mit der Digitalisierung? Verliert zumindest das staatliche Recht, das wir als Recht der Moderne kennen, seine Autorität, weil der Staat die zentralen Kommunikationsmittel nicht mehr beherrscht?¹⁴

Das Internet mag nicht die Freiheit bringen, die ihm in früher Euphorie zugehört wurde. Es kann aber sein, dass die weltweite kommunikative Verflechtung in multipolaren Beziehungen genau die Dichotomisierung zwischen Staat und Gesellschaft sprengt, die unser Staatsverständnis und damit auch unser Rechtsverständnis fundiert. Dann geht es nicht nur um transnationales Recht als einem Phänomen, mit dem wir tatsächlich umgehen müssen, sondern um in einem technologischen Sinne postnationales Recht, das neue Formen benötigt, um noch Autorität verkörpern zu können. Wir müssen wohl aufmerksam bleiben für das, was hier in und mit den Formen, den Kulturtechniken geschieht, und was wir dabei, damit oder dagegen tun. Hier sei nur schlicht betont, dass Form etwas ausmacht, sogar für das Recht.

- 11 Der Bezug zur Sprechakttheorie von Austin ist deutlich (vgl. Austin, *How to do things with Words*, 1962, Neudruck 2005). MacKinnon verdoppelt das Konzept allerdings mit Blick auf die Ontologie des Rechts und das Tun der Pornographic, in: MacKinnon, *Nur Worte*, 1989. Butler hat darauf sprach- und gesellschaftstheoretisch reagiert; Butler, *Hass spricht*. Zur Politik des Performativen, 2006. Sie verkennt aber m.E. die Besonderheit des Rechts, die Vismann betont: Recht limitiert und eröffnet zugleich Räume. Vgl. Baer, *Inexcitable Speech*. Zum Rechtsverständnis postmoderner feministischer Positionen am Beispiel Judith Butler, in: Hornscheidt/Jähner/Schlichter (Hrsg.), *Kritische Differenzen - geteilte Perspektiven*, 1998, S. 229-252.
- 12 Eine Bühne ist Athen, mit Stoa Basileios in der Nordwestecke der Agora. Aristoteles behauptet über Solon: „Er entwarf eine Verfassung und schuf weitere Gesetze [...] Man schrieb die Gesetze auf Tafeln und stellte sie dann in der Stoa Basileios auf.“ Tatsächlich war es wohl Nikomachos im 5. Jahrhundert v. Chr. Aber auch das war nur ein Schritt: Es gab bald zu viele Gesetze für den begrenzten Platz in der Stoa, weshalb Säulenvorhallen für Gesetzestafeln errichtet wurden. Zudem: Die Stoa war Gerichtsort im Prozess gegen Sokrates und Ort für eine Statue auf einem Sockel, die Themis, Göttin der Gerechtigkeit, oder Demokratia darstellt. Eine andere Szene der Gesetzestafeln ist der Berg Sinai mit der Übergabe der Gesetzestafeln mit den Zehn Geboten von Gott an Moses, so das 2. Buch Mose 31, 18; 5. Buch Mose 5, 22.
- 13 Hier gab es mehrere Schriften: den Codex Iustinian 529, dann die Sammlung diverser Schriften römischer Juristen, dann die Institutionen als Lehrbuch und schließlich eine Sammlung von Novellen. Recht multipliziert sich gern.
- 14 Zur Mediengeschichte eben Vismann (Fn. 4) und dies., *Was waren die Staatsmedien?* Weimarer Vorlesung zu Recht und Medien, hrsg. und kommentiert von Kemmerer/ Krajewski (in Vorbereitung).

Manche sprechen von einem Dokument. Manche sprechen von einer Idee. Einige diskutieren über Politik, oder wie es heute oft auch bei denen heißt, die sich sonst vehement gegen die „Ökonomisierung“ und Kommodifizierungen aller Art wehren, sie diskutieren über politische Ökonomien. Ich möchte jedoch nachgerade auffordern, über die Verletzungen der Menschenrechte zu sprechen. Wenn wir über Menschenrechte sprechen, können wir bei der Idee beginnen, aber ich möchte an die Fakten erinnern, die uns hier bewegen. Worüber also sprechen Sie, wenn Sie „Menschenrechte“ sagen?

Zunächst: Das Sprechen über Menschenrechte hat sich verändert, denn es ist migriert, es ist umgezogen. In Berlin oder New York oder Zürich oder Frankfurt, also in den Städten, in denen *Human Writes* installiert wurde, sind Menschenrechte als ein Thema zurückgekommen. Über lange Zeit waren sie etwas für die Anderen. Sicher: Menschenrechte sind global. Aber im Ernst: Sie sind doch ein Problem für die da unten, weit weg, in der Dritten Welt, im Süden, anderswo, eben: Andere. Die Menschenrechte waren die Liste der Dinge, die zumindest sicher gestellt sein müssten (sicher gestellt?), auch in Ländern, die von Diktatoren beherrscht werden, in Kriegsgebieten, in gescheiterten Staaten. Wir, auf der anderen Seite des Globus, hatten Verfassungen, Bürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit. Wir, so lautete die weit verbreitete Annahme nicht nur der Machthabenden, sondern auch der Aktiven in den NGOs und der Zivilgesellschaft, brauchten keine Menschenrechte, denn wir hatten Recht, das bei uns zuhause war. Warum sollten wir einen Fall nach Genf oder New York oder nach Straßburg tragen, wenn wir den großen Tag, *your day in court*, auch in Karlsruhe erleben könnten, in einem, so denken wir gemeinhin, sehr viel differenzierter arbeitenden Gericht? Aber genau das hat sich geändert.

Die Menschenrechte werden nach Hause gebracht – so proklamiert es eine Firma in den USA, die dazu Fortbildungen anbietet, so nennt sich ein anwaltlich arbeitendes Netzwerk, und so nennt sich eine Initiative von NGOs, die Druck auf den Präsidenten der USA ausüben, um diesen zu einer Regierungsanweisung, einer *executive order*, zu bewegen, die in den USA formal geltenden Menschenrechte auch tatsächlich anzuwenden. Der jüngste (Achte) Bericht der deutschen Bundesregierung über die Menschenrechte¹⁵ behandelt nicht nur außenpolitische Fragen, auch wenn das Auswärtige Amt die Feder führte, sondern präsentiert auch EU-Politik und innenpolitische Themen (darunter: Folter, Strafverfahren, Sexuelle Gewalt und Menschenhandel, Kinderpornografie). In Deutschland bemüht sich um Menschenrechte vor Ort nicht nur das zudem staatlich geförderte Deutsche Institut für Menschenrechte, sondern mehr und mehr NGOs setzen auf Menschenrechte als Bezugspunkt ihrer politischen Arbeit. Ist das eine Steigerung der nationalen Verfassung, des Grundgesetzes? Sind Gesetze zu detailliert und damit nicht ausreichend politisierbar? Im lokalen Bezug auf Menschenrechte wird nicht zuletzt der skandalisierende Effekt genutzt, der Menschenrechten ähnlich wie dem Grundrecht der Menschenwürde anhaftet.¹⁶ Er bringt allerdings auch ähnliche Risiken: Ein vielfacher Bezug bedeutet auch Inflation, und ein

15 Auswärtiges Amt, 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, online unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Broschueren/MRB8.pdf>.

16 Dazu Baer, Menschenwürde zwischen Recht, Prinzip und Referenz. Die Bedeutung von Enttabuisierungen, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 4 (2005), S. 571–588.

Skandal rutscht dann in die Trivialität.¹⁷ Doch haben die Menschenrechte sich von einem Thema für die Anderen zu einer Frage auch im Norden, Westen, der entwickelten Welt, *you name it*, entwickelt; sie wurden aus der Perspektive jener, die Menschenrechte als euro-US-amerikanische Erfindung ansehen (was sich angesichts der historischen Dokumente bestreiten lässt),¹⁸ „nach Hause“ gebracht. Wenn nun aber die Menschenrechte auf unserer Türschwelle landen – worum genau handelt es sich dabei?

Viele Forschende und Lehrende, viele zivilgesellschaftlich Engagierte und sehr viele parlamentarisch oder exekutiv politisch Aktive sprechen, wie der indisch-britische Rechtswissenschaftler Upendra Baxi¹⁹ es genannt hat, „of human rights“, *von den* Menschenrechten. Sie konzentrieren sich auf die Ethik. Menschenrechte sind dann ein moralisches Problem, manchmal ein anthropologisches Rätsel, ein philosophisches Thema. In solchen Bemühungen sprechen Menschen in erster Linie über eine Idee, *die* Idee der Menschenrechte, eine moralische Haltung. Menschenrechte dienen dann als diskursiver Rahmen, die es ermöglichen, eine spezifische Ambivalenz zwischen dem Juristischen und dem Imaginären zu identifizieren, als Ort des Politischen. Wenn diese Theorien *von den* Menschenrechten gut sind, gründen sie in empirischen Beobachtungen dazu, was mit und um Menschenrechte weltweit geschieht.

Daneben lässt sich auch *über* Menschenrechte sprechen, „about human rights“. Das nennt Baxi den juristisch-politischen Bereich. Es ist der Ort, wo Anwältinnen und Anwälte sprechen, wenn auch nicht unbedingt als empathisch Fürsprechende, sondern als juristisch exklusive Profis. Sie sprechen über all die Menschenrechte, auf die sich Staaten als diplomatische Einheiten untereinander und auch demokratische Mehrheiten in Nationalstaaten geeinigt haben. Sie sprechen über die Interpretation dieser Menschenrechte in Straßburg, New York und Genf, manche zu Recht aber auch über die Interpretation in Karlsruhe, Ottawa, Brasilia oder Kapstadt. Heute sind Menschenrechte nicht mehr eine Domäne der internationalen Beziehungen.²⁰ Vielmehr handelt es sich um Grundrechte des einzelnen Menschen, weil es Menschen sind, die in einer Vielzahl rechtlicher Modi geschützt werden. Wenn wir *über* Menschenrechte sprechen, sollten wir zumindest diese regulatorische Vielfalt ernst nehmen.

Ich schlage nun vor, jenseits der Reden von und über Menschenrechte, deutlicher und laut *für* Menschenrechte zu sprechen. Das ist der Ort, an dem ich zu sein versuche, mit vielen, die sich kritisch für Recht engagieren, mit dem Recht befasst sind, *engaged with the law*, auf verschiedene Weisen, als Forschende und Lehrende, als politisch Aktive, als Anwältinnen und Anwälte oder Richterinnen und Richter, als Prozessparteien oder andernorts intervenierend. Es ist der Ort, an dem die dringende Notwendigkeit erkannt wird, über Entwicklung, *development*, zu diskutieren, also über die globalen Politiken der Menschenrechte, ihre ausbeuterischen und zerstörenden Ökonomien. Es ist auch der Ort, wo es immer wieder zu erkennen gilt, dass wir immer mit impliziert sind, in gewisser Weise in Rechte investiert haben, ob wir nun schlicht passiv oder ganz aktiv profitieren

17 Daher sollte die Menschenwürde auch nicht als Übergrundrecht interpretiert werden, sondern im Zusammenspiel mit Freiheit und Gleichheit; vgl. Baer, Dignity, Liberty, Equality: A Fundamental Rights Triangle of Constitutionalism, *University of Toronto Law Journal* 4 (2009), pp. 417–468.

18 In der neueren Rechtsanthropologie liegen zahlreiche Hinweise darauf vor, dass die AEMR aus kontroversen Debatten entstand, die wesentlich auf Forderungen aus Asien und Latein- und Südamerika zurückgingen. Vgl. Goodale, *Surrendering to Utopia: An Anthropology of Human Rights*, 2009; Goodale/Engle Merry (eds.), *Human Rights: An Anthropological Reader*, 2009.

19 Baxi, *Human Rights in a Posthuman World: Critical Essays*, 2007.

20 Hier greift Beitz (*The Idea of Human Rights*, 2009) zu kurz. Breiter dagegen Gosepath/Lohmann (Hrsg.), *Philosophie der Menschenrechte*, 1998.

oder ob wir verlieren, auf je unterschiedliche Weise. Im Sprechen *für* Menschenrechte liegt der Versuch, die Politiken zu verstehen, die Menschenrechte heute in einer Welt konkurrierender ethischer Ansprüche ausmachen, um nicht zuletzt ihre Geltungskraft durchaus reflexiv, eben kritisch, zu stärken. In diesem Verständnis sind Menschenrechte Orte des Kampfes, sowohl als Ergebnisse von und Reaktion auf Kämpfe wie auch als Ausgangspunkt für Kämpfe um Anerkennung und Umverteilung.

In Kämpfen für Menschenrechte macht die Form etwas aus. Auf die Inhalte, auf die Botschaft kommt es ebenfalls an. Das Festival „Tanz im August“ zeigte zwei „Fälle“. Die Sklaverei, die heute meist moderne Sklaverei genannt wird, ist Thema des Zyklus „To serve“ von Simone Aughterlony und Jorge León, die drei Teile in drei medialen Formen nutzen – „Deserve“, „House without a Maid“ und „Vous etes servis“ –, um sich mit der Situation des Hauspersonals, der Putzhilfe, Zuehfrau, dem Hausmädchen, den *domestics* auseinander zu setzen.²¹ Eine brillante Kampagne von Ban Ying, einer NGO, die von Berlin aus Opfer von Menschenhandel unterstützt, erinnert uns, dass in Berlin etwa achtzig Prozent aller Hausangestellten von Diplomaten Frauen aus den Philippinen sind, rechtlich und sozial prekariert und damit dem Risiko der Versklavung extrem ausgesetzt.²² Und die Kleiderordnungen sind, am Beispiel der Burka, das Thema des Stücks „Manta“ von HÉla Fattoumi mit Eric Lamoureux. Ist das der Fetisch, anhand dessen das Abendland, der Okzident, den Orientalismus betreibt, um sich selbst rein zu waschen, und „unsere“ Kleiderordnung von der der „Anderen“ abzugrenzen?

Diese „Fälle“ sind es, die mein Sprechen *für* Menschenrechte informieren. Menschenrechte sind nicht allein eine Idee und auch keine weitere problematische oder doch ambivalente, gern „juridisch“ genannte Technik der Macht, der Hegemonie, des Empire. Vielmehr sind Menschenrechte eben umkämpfter Ort, wo einige gewinnen und andere verlieren, und wo jede Stimme gebraucht wird.

Drittens, schließlich: Warum tun wir, und warum sollten wir kümmern?

Für Menschenrechte, nicht allein von ihnen und über sie zu sprechen, zwingt uns, tatsächlich den Blick auf Grausamkeiten zu richten, verletzende Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen, Ungerechtigkeit zu benennen. Es ist eine doppelte Aufforderung: Wir müssen aufdecken, wer die Menschenrechte behauptet, ohne sie zu wollen, und wir müssen entdecken und dafür kämpfen, was Menschenrechte genau sagen, für wen. Das Sprechen oder Schreiben für Menschenrechte beinhaltet also zwei Aufgaben: die Menschenrechte kennen zu lernen, sie zu nutzen, für sie kämpfen, *und* die zu bekämpfen, die Menschenrechte nur benennen, um sie zu zerstören.

Letzteres bedarf der Erläuterung und einer Warnung davor, allzu schnell mit ideologischen Markierungen zu arbeiten. Gemeint sind die Situationen, in denen Menschen, die dann meist als Akteure ein wenig distanziert, nur selten individuell behandelt werden, im Namen der Menschenrechte handeln, um nichts anderes als eigenen Gewinn zu machen. Profit im Namen des Rechts. Hierher gehören zahlreiche internationale wirtschaftliche Aktivitäten, die als Arbeit für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit, die *rule of law* gerahmt sind, aber die *rule of capital* realisieren, die Regel des Geldes, der Privilegien von Herkunft und

21 Mehr unter http://www.aughterlony.com/en/works/to_serve.html.

22 Mehr unter <http://www.ban-ying.de/modernesklaverei/>.

Ort, also der Privilegien des Kolonialismus.²³ Das sind Entwicklungen heutiger Entwicklungshilfepolitik, die dann auch gern Entwicklungspartnerschaft genannt wird, die Menschenrechte behauptet, aber Shareholder Value und Effizienz erstrebt, die also Menschenrechte in den globalen Süden bringen soll, aber sie genau dort systematisch verletzt. Dann sind Menschenrechte nur ein Schutzschild, ein neues Kleid der alten Kaiser. Das fördert nicht zuletzt auch die eben historisch zu bestreitende Wahrnehmung von Menschenrechten als eurozentrischer, neokolonialer politischer Praxis. Es ist nicht nur ein Verrat an der Idee, sondern auch Verrat an den Texten.

Für andere Menschen (und ich zähle mich selbst zu diesen) sind Menschenrechte genau das Gegenteil. Menschenrechte sind kein Name für eine Idee oder Phantasie und damit auch kein schönes neues Kleid. Vielmehr sind Menschenrechte immer politisch aufgeladene und immer umkämpfte Mittel der Inklusion, um Ausgrenzung und Ausschlüsse zu bekämpfen. Menschenrechte sind, ganz schlicht, ein Instrument *für* mehr Gerechtigkeit, faszinierend zu studieren, wichtig zu verwenden. Es gibt zwar die genannten drei Arten, sich mit ihnen zu befassen, aber hier sind Menschenrechte nie allein Gedanke, bloße Fiktion, Berufung, Weltanschauung oder eben Idee, quasi-religiös, gebunden an ein Buch, im Stück *Human Writes* an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die, was keineswegs allgemein bekannt ist, juristisch niemanden bindet. Solche „Rechte“ riskieren es, abstrakt zu bleiben, weit weg von denen, die Schutz und Stärkung brauchen. Wir mögen an solche Rechte an einem Sonntag erinnern, die Idee predigen. Und es ist auch gut, uns an die Idee zu erinnern, an Selbstgesetzgebung und Weltbürgertum (mit Kant), an den wahrhaft freien Willen (mit Hegel), an ein Recht, Rechte zu haben (mit Arendt). Aber die Idee allein verschwindet viel zu schnell. Wir müssen die Grausamkeit, den Konflikt, die Gewalt, das Unrecht detaillierter konfrontieren, um es zu beenden, Verlust und Schmerz auszugleichen, soweit das möglich ist.

Die zweite, alternative Variante im Umgang mit Menschenrechten liegt darin, Menschenrechte als allgemeinen Appell an die Menschlichkeit zu benutzen, um wie erwähnt Ungerechtigkeit zu skandalisieren. Das ist nicht naiv, sondern symbolisch. Dann werden Menschenrechte benutzt, um letztlich etwas als unserer Aufmerksamkeit würdig zu definieren. Es funktioniert wie einige -ismen: Wer Sarrazin einen Rassisten nennt, erhält und erzeugt eine spezifische skandalisierende Aufmerksamkeit. Wer eine Handlung oder gar ein Stück Kunst sexistisch nennt, erhält diese auch, einschließlich der Abwertung, des sozialen Stigmas als radikal, das diverse Praktiken des zum-Schweigen-bringens. Auf ähnliche Weise funktioniert der Skandal, wenn der Umgang mit Asylsuchenden (die sich „bewerben“, als ginge es um eine Stelle unter vielen) als Verletzung der Menschenrechte benannt wird, oder wenn „Lohnunterschiede“ als Lohndiskriminierung und Verletzung von Menschenrechten markiert werden oder wenn eben Hausangestellte in Schwarzarbeit (sic!) als "moderne Sklaverei" oder schlicht, nicht „modern“, so benannt werden („Sklavinnen“ gehören der Pornographie, weshalb wohl die in der Sache angemessene geschlechtsdifferenzierte Formulierung vermieden wird). Es gibt detaillierte Menschenrechte gegen Sklaverei - wie das „Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ aus dem Jahr 2000. Aber die Details spielen hier keine Rolle - der Titel klingt kom-

23 Kappor, *The Postcolonial Politics of Development*, 2008; vgl. auch Dhawan, *Zwischen Empirie und Empower*, *femina politica* 2/2009, 52-63.

pliziert genug. In diesen Fällen kommt es nicht auf den Text an, auf das Geschriebene, sondern auf die Botschaft. Die bloße Aussage - „Dies ist eine Verletzung der Menschenrechte!“ - steht für das Ganze, symbolisiert und erzeugt durch Skandalisierung Wirkung.

Schließlich gibt es noch die dritte Variante, ein bisschen komplizierter. Sie ist dem Text verpflichtet (denn ohne Schrift kein Recht), aber dieser Text ist kein weiterer Aufsatz, kein philosophisches Essay, auch kein Gedicht, sondern Recht als Autorität in Text. Es ist von Menschen Geschriebenes, *Human Writes*, für Menschen, um Verwendung zu finden. Dann sprechen wir über Menschenrechte nicht als Recht (*law*), sondern als Rechte (*rights*, als Ansprüche). Dies vermeidet bereits, verhindert aber nicht die Abstraktion, den reinen Appell an die Menschen, die Menschheit und Menschlichkeit, uns alle. Das Sprechen von den Rechten vermeidet zudem, bis zu einem gewissen Grad, die Anrufung einer Idee des Rechts als Norm, die immer eine problematische Normalität impliziert und Normalisierung erzwingt. Vielmehr geht es hier um eine Hinwendung zu den Menschenrechten als Rechten für Menschen, in Reaktion auf Dinge, die Menschen erfahren. Es ist dann nicht nur die Menschlichkeit, auf die es ankommt, sondern es sind die Besonderheiten, die Details jeder einzelnen Erfahrung, die den Ausschlag geben.

Ich kümmere mich also um die Menschenrechte, weil mich bewegt, wenn Menschen Schmerzen leiden, Unrecht erfahren. Das ist Empathie bei Missbrauch, Ausbeutung, sehr realen Erscheinungsformen der Ungerechtigkeit. Im Stück *Human Writes* bitten die Tanzenden das Publikum anfangs häufig, beim Schreiben zu helfen. Erst später und eher selten bieten Menschen Hilfe selbst an. Das mag an der Tradition des Performativen im Theater liegen, die Forsythe zu brechen sucht. Es gibt aber auch eine grundlegende Problematik, die Empathie und Hilfe gerade dann blockiert, wenn Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt besonders deutlich sind. Menschenrechte erschüttern diese Blockade. Sie beinhalten auch die Forderung, ganz konkret auf ganz konkrete Dinge zu reagieren.

Menschenrechte sind Text, sind Geschriebenes, und immer Orte des Politischen. Ist eine Tanzfläche ein solcher Ort? Geläufiger sind uns als Orte der Menschenrechte Gerichte, Kammern und Räte, Tagungs- und Versammlungsräume, dann Konferenzsäle und manchmal Orte der Zivilgesellschaft. Dies sind sehr spezifische Räume mit eigenen Regeln und Ritualen, mit Bewegungen und Bedeutungen für die Menschenrechte. Menschen bewegen sich in solchen Arenen. Hier gibt es Körper in Bewegung. Tatsächlich ist es sogar sehr interessant, zu verstehen, wann und warum sich Körper an den Orten des Rechts bewegen, in welcher Weise, mit welcher und wessen Choreographie, und wie welches Publikum das erlebt. Cornelia Vismann hat zu fassen vermocht, was es bedeutet, dass in den Strafverfahren gegen die Angehörigen der Rote Armee Fraktion nicht nur eine neue Halle als Ort des Gerichts gebaut worden war, sondern die Angeklagten nicht zuletzt ihre Körper einsetzten, um Protest zu artikulieren. Stehen Sie auf, wenn „das Gericht“ den Raum betritt? Würden Sie stehen wollen, wenn Sie plädieren, oder in einem Glaskasten sitzen, abgeschirmt und zugleich den Blicken ausgesetzt, im Display und geschützt, wie Eichmann im Jerusalemer Gericht 1961? Wo ist der Körper auf der Suche nach Gerechtigkeit in Recht, an einem Ort des Rechts? Ist er verhüllt (wie, wo genau?), zeigen sich Haare (wie viel, und wie?), sehen/zeigen wir Mund, und Augen? Wer gibt das vor, und wie sehen die Sanktionen aus, wenn

diese Regeln nicht befolgt werden? Es gibt Körper im Recht und Bewegung, eine Art Tanz, der weiter untersucht werden sollte.²⁴

In den genannten „Fällen“, bei Gewalt, Ungerechtigkeit, Schmerz, bei Menschenhandel, „häuslicher“ Gewalt und Sklaverei, bei jeder Form von Rassismus und Sexismus und Normalismus, bei Diffamierung und Schweigen und Ausgrenzung liegt kein Tanz, sondern die Grausamkeit einer fundamentalen Ungerechtigkeit im Kern der Menschenrechte. Aber es geschieht gleichzeitig auch immer noch etwas anderes. Was geschieht dort genau? Hier hilft der Tanz. Menschenrechtlich wird inkludiert, aber oft mit derselben Bewegung wieder ausgeschlossen. Das ähnelt dem Schreiben gegen den Widerstand, der von den Tanzenden selbst erzeugt wird. Das Stück *Human Writes* zeigt, dass dies kein Dilemma darstellt, kein Paradoxon,²⁵ sondern ein Hindernis, eine Hürde, die es zu überwinden gilt. Dieses Hindernis lässt sich sehr unterschiedlich fassen, das zeigen die Tanzenden bei Forsythe und die Rechtspraxen rund um den Globus. Hier will ich zwei Hindernisse aufgreifen, den rechtlichen Essentialismus und den Gruppismus, die eng miteinander zusammen hängen.

Rechtlicher Essentialismus ist unsere Tendenz, Menschen nach einer Vorstellung von dem zu kategorisieren, was sie eigentlich seien, was ihr Wesen ausmache, nach einem Merkmal, einer Eigenschaft. An erster Stelle stehen da das Geschlecht und die Ethnie. Es ist der Prozess der Vergeschlechtlichung, konkret ein Prozess der Sexualisierung – *doing gender* ist tatsächlich *doing sex/uality*, und der Prozess der Ethnisierung oder Rassifizierung – *doing race*. Wir sexualisieren Menschen (das nennt sich übrigens Sexismus, auch wenn dieser Begriff oft schwerer zu artikulieren zu sein scheint), und wir rassifizieren Menschen (Rassismus), indem wir in der ersten Begegnung bereits sortieren, wer das ist, der/die (!) da vor uns steht. Wir tun das auch im Recht, besonders deutlich in den Vorschriften, die sich gegen Diskriminierung wenden, also Gleichheit garantieren sollen. In Art. 2 der AEMR heißt es: „Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.“ Anstatt dies auf Eigenschaften von Menschen zu beziehen, sollten wir es als Formulierung verstehen, die strukturelle Ungleichheiten benennt, die sich individuell je unterschiedlich realisieren.²⁶

Was haben diejenigen, die das Stück *Human Writes* gesehen haben, zuerst zur Kenntnis genommen? Die Tanzenden? Ihren (vermeintlichen) Sex? Ihre (vermutete) Ethnizität, Herkunft, kulturelle Zugehörigkeit? Für die meisten Menschen sind diese Kategorisierungen die Brillen, die Wahrnehmungsmuster, mit

24 Hyde, *Bodies of Law*, 1997, behandelt den Umgang des Rechts mit dem menschlichen Körper. Weitere Anregungen finden sich in Naffine, *Who are Law's Persons? From Cheshire Cats to Responsible Subjects*, 66 *Modern Law Review* (2003), pp. 346-367; Naffine/Owens (eds.), *Sexing the Subject of Law*, 1997; P. Williams, *Alchemy of Race and Rights: Diary of a Law Professor*, 1991; C. Andersen, *Legible Bodies: Race, Criminality and Colonialism in South Asia*, 2004.

25 In der feministischen und der postmodernen Rechtskritik ist es als Dilemma (feministisches Dilemma, Dilemma der Differenz) diskutiert worden, wenn Recht Unrecht benennt und damit sprachlich setzt, um es zugleich zu bekämpfen. Dazu grds. Minow, *Making All The Difference: Inclusion, Exclusion and American Law*, 1990; D. Cornell, *Beyond Accommodation: Ethical Feminism, Deconstruction and the Law*, 1991; Baer, *Dilemma im Recht und Gleichheit als Hierarchisierungsverbot - Der Abschied von Thelma und Louise*, *KrimJ* 28 (1996), 242-260. Heute wird dies auch als politischer Bumerang-Effekt, Lateraleffekt, Backlash usw. diskutiert. Vgl. auch Kocher, „Geschlecht“ im Anti-Diskriminierungsrecht, *KJ* 2009, 386-403.

26 Dabei gibt es zahlreiche Hierarchisierungen innerhalb der Menschenrechtskataloge, die sich mehrheitlich an eben diesen essentiellen Kategorisierungen orientieren. Mehr bei Baer, *Ungleichheit der Gleichheiten? Zur Hierarchisierung von Diskriminierungsverboten*, in: Klein/Menke (Hrsg.), *Universalität - Schutzmechanismen - Diskriminierungsverbote*, 2008, S. 421-450.

denen wir durch die Welt gehen und in der Welt Sinn stiften. Dann erst kommen die Bewegungen, die Kohle und die Bleistifte, das Papier, die Geräusche, die Hilfe aus dem Publikum, die Interaktion, also die Kontextualisierung. Mit Blick auf die „moderne Sklaverei“ wird das Problem oft als Menschenhandel und Verletzung der Frauenrechte beschrieben, die doch auch Menschenrechte seien, und als Problem von Asiatinnen, der paradigmatisch fremden Dienerin. Sind das verkürzte Wahrnehmungsmuster, Stereotype? Es handelt sich um sexualisierten und rassifizierten Missbrauch, unter sich verändernden Bedingungen der Globalisierung und mehrfacher Ungleichheiten. Im Versuch, Menschenrechte zu schützen, sollten wir den Fokus auch auf die Details dieser Zusammenhänge richten.

Rechtlicher Gruppismus - das ist unsere Tendenz zur Homogenisierung von Menschen in Gruppen, die wir dann als Gruppe der Opfer markieren (der kollektiven Version des Essentialismus) und als Gruppe ermächtigen, sich mit eigenen Rechten gegen die Reichweite allgemeiner individueller Menschenrechte abzuschotten. Der kollektive Essentialismus funktioniert besonders gut mit „Frauen“, vor allem mit anderen Frauen, derzeit als „muslimische Frauen“, das aktuelle Opfer in Europa. In Deutschland sind es auch „Jungs“, also eine riesige Gruppe von (eigentlich höchst unterschiedlichen, hier aber unter dem einen Merkmal zusammen gefassten) Kindern, von denen derzeit allerorten gesagt wird, sie würden verlieren, Opfer von zu viel Feminismus im Erziehungs- und Bildungswesen. Dazu kommen „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder, aktueller, „Türken und Araber“: Sie sind, per se und alle gleichermaßen, Opfer (und deutlicher rassistisch „das Problem“), so wie „Schwarze“, die als solche in zahlreichen Kontexten Opfer sind, oder „Homosexuelle“, „Behinderte“ usw. Um nicht falsch verstanden zu werden: Menschenrechte sind der Ort der Auseinandersetzung, um Respekt und Anerkennung für all diese je nach Kontext „anderen“ zu erreichen. Aber die essentialistische Kollektivmarkierung von Menschen als Gruppe reviktimisiert Menschen, anstatt Unrecht zu benennen und anstatt Ansprüche als individuelle Menschenrechte zu formulieren. Statt konstruierte Wesentlichkeiten anzurufen und sie in schlichte Eigenschaften einer einheitlichen Gruppe zu übersetzen, sollten wir uns genau ansehen, was wem genau wie, also unter welchen Bedingungen und mit welchen Bedeutungen geschieht, und uns dann für jedes einzelne Menschenrecht einsetzen.

Allerdings taucht dann ein anderes Problem des rechtlichen Gruppismus auf. Gerade Gruppen unterliegen nicht uneingeschränkt einem Regime der Menschenrechte. Manche sind zwar paradigmatisch Opfer/Problem, andere aber haben es gewissermaßen geschafft, sich als Kollektiv Privilegien gesichert. Unser Kampf für individuelle Menschenrechte ist dann verloren. Dann scheitern individuelle Rechte am rechtlich anerkannten Kollektiv: an einem Staat, der einen Menschenrechtsvertrag nicht unterzeichnet oder auf seine Weise interpretiert, also einen „nationalen Beurteilungsspielraum“ in Anspruch nimmt, oder an einer Gemeinde, einer Minderheit, einem Unternehmen als „Tendenzbetrieb“ oder auch einem verheirateten Paar als Minigruppe. Sie alle sind in vielen Rechtsordnungen als Einheiten anerkannt, privatautonom, selbstbestimmt, auf gewisse Weise abgeschottet. Diese Gruppen haben ein Recht als Gruppe. Sie werden als eine Einheit konfiguriert, die Einzelpersonen irgendwie fiktiv mit schützt, aber keinen individuellen Schutz und erst recht keinen Schutz im Dissens zur Gruppe bietet. Dann hat eine Frau kein eigenes Menschenrecht als Individuum, weil die Gruppe, der sie (auch) angehört, ein Menschenrecht als Kollektiv in Anspruch nimmt, wozu durchaus gehören kann, Dinge sexistisch zu handhaben. Oder ein schwuler Mann hat kein Menschenrecht auf Liebe, weil eine Kirche oder andere religiöse Gemeinschaft oder ein religiöser Staat derzeit sehr viel Geld und Zeit

und Gedanken investiert, um die Reichweite der Menschenrechte in das zu begrenzen, von dem Religionen behaupten, es sei ihre Angelegenheit: das Private, der Personenstand, Ehe und Familie, die Sexualität. Sogar sexueller Missbrauch soll dann allein durch sie gehandhabt werden, unterliegt also keinem Menschenrechtsregime. Auch die Ehe soll durch sie gehandhabt werden, ist ebenfalls kein Menschenrecht. Kinder zu gebären wird von ihnen gehandhabt, ist also kein Menschenrecht.

Alles „Private“ gelangt so außer Reichweite, im Namen derjenigen Menschenrechte, die Gruppen dann besitzen. Mit Blick auf „moderne Sklaverei“ wissen wir schlicht nicht, was hinter den vielen Wänden der Autonomie geschützter Gruppen geschieht. Ban Ying reißt eine Mauer ein, wenn sie auf die Haushalte der Diplomatie verweist, geschützt durch die Kollektivmauer staatlicher Souveränität. Wenn ich also *für* die Menschenrechte spreche, beunruhigt mich die Tendenz zu Essentialismus und Gruppismus.

Regeln übertreten und tanzen

Heute, so heißt es, genießt jedes Individuum auf dem Globus grundlegende Menschenrechte, niedergeschrieben, also rechtlich garantiert. Dies ist ein wichtiger und leistungsfähiger Mythos, der dennoch der kritischen Rekonstruktion bedarf. Diese Rechte zu schreiben kann weitaus schwieriger sein als gedacht - das zeigen uns Forsythe und Thomas und die Tanzenden mit dem Stück *Human Writes*. Politisch wird die Anrufung der Menschenrechte heute zudem oft missbraucht, wie in der Entwicklungspolitik, wo „die Menschenrechte“ eine Verkleidung sind, ein Deckmantel. In vielen Debatten bleiben Menschenrechte eher Ideal und Idee als politische Herausforderung, erkämpft, je im Detail. Wie also kann es gelingen? Wenn wir die Menschenrechte ernst zu nehmen, also nicht als Recht zum Fetisch, zur Ikone werden zu lassen, sondern gerade die Menschenrechte als individuelle Ansprüche zu deuten? Wie lässt sich mit den tief im Alltagswissen verankerten Neigungen zum Essentialismus und zum Gruppismus umgehen? Was tun, wenn Privilegien auf Kosten Einzelner oft gerade auch im Namen der Kultur zementiert werden? Kulturelle Praxen bieten hier Möglichkeiten zur Intervention, die über das Juristische hinaus reichen können. Sie irritieren anders. Tanz unterscheidet sich vom Schriftsatz. Kulturelle Interventionen können uns daran erinnern, dass wir damit aufhören könnten, Menschen immer wieder nach Geschlecht und Herkunft zu sortieren, dass wir Menschen nicht zwingend in Kollektive pressen müssen, die wir dann Gruppen nennen. Ich behaupte nicht, dass dies ein Leichtes wäre, weder im Recht noch in den Künsten. Aber es gibt ein immenses Potential in der Kunst und wohl auch gerade im Tanz, um Essentialismus und Gruppismus zu brechen, diese Regeln zu übertreten, um Menschenrechte zu verteidigen. Menschenrechte sind und benötigen weit mehr als „traurige und sentimentale Geschichten“, wie es Richard Rorty formulierte, sondern auch je in sich widerständige, schmerzhaft erzählungen.²⁷ Menschenrechte sind Anker für Menschen in ihrer Spiritualität und in ihren Körpern, wenn wir *für* sie sprechen. Das lässt sich – mit Forsythe – tanzen.

27 Vgl. Rorty, Menschenrechte, Rationalität und Gefühl, in: Shute Hurley (eds.), Die Idee der Menschenrechte, 1996. S. 144–170. Die Perspektive der Betroffenen diskutiert Hitzel-Cassagnes, Die Inklusion von Betroffenenperspektiven bei der Anerkennung von Menschenrechten, KJ 2010, 4–12. Allerdings ist Vorsicht davor geboten, eine „Opferperspektive“ zu zementieren, die selbst brüchig ist und sich verändert und als Perspektive für das Recht nicht allein entscheidend sein kann; vgl. Baer, Würde oder Gleichheit?, 2005, S. 159 ff., 325 ff. (normativ orientierte, generalisierte Wahrnehmung der Betroffenen).